



August 2010

Die Mehrwertsteueransätze
per 1. Januar 2011:

- Normalsatz von 7.6% auf neu 8%
- Sondersatz von 3.6% auf neu 3.8%
- Reduzierter von 2.4% auf neu 2.5%



Mehrwertsteuersatzerhöhung auf den 1. Januar 2011

**Wenn Sie mehrwertsteuerpflichtig sind,
sollten Sie den Inhalt dieses Schreibens
unbedingt lesen!**

Die Mehrwertsteuersätze werden per
01.01.2011 erhöht. Neu gelten die folgen-
den MwSt-Ansätze:

- Normalsatz von 7.6% auf neu 8%
- Sondersatz von 3.6% auf neu 3.8%
- Reduzierter von 2.4% auf neu 2.5%

Um einen reibungslosen Übergang im Zu-
sammenhang mit vitoMed2 zu gewährleis-
ten, sind folgende Punkte zu beachten:

1. Bringen Sie Ihr vitoMed2 auf den
aktuellsten Stand (Version 2.51.010
oder höher)
2. Rechnen Sie alle offenen
Behandlungen per 31.12.2010 ab

Antworten auf mögliche Fragen:

**«Weshalb muss ich auf die
aktuelle Version wechseln?»**

Beim Aktualisieren auf die Version 2.51.010
oder höher werden automatisch die neuen
MwSt-Sätze sowie der Stichtag hinterlegt.
Für die korrekte Berechnung der MwSt
müssen Sie also keine weiteren Einstellun-
gen vornehmen. Dieses Update steht per
sofort zur Verfügung und kann wie ge-
wohnt über das Onlineportal heruntergela-
den und installiert werden.

**«Warum soll ich alle Behandlungen
abrechnen?»**

Um die Abgrenzung zwischen den alten
und den neuen MwSt-Sätzen garantieren
zu können, ist dies die einfachste Lösung.
Das Erstellen der Rechnungen muss nicht
zwingend am 31.12.2010 gemacht wer-
den. Sie können dies auch vorher oder spä-
ter durchführen, jedoch bevor Sie Leistun-
gen aus dem Jahr 2011 erfasst haben.

vitodata

für Organisation im Gesundheitswesen

**«Gibt es Alternativen zum Vorgehen
«alle Behandlungen per 31.12.2010 ab-
rechnen?»»**

Ja. Wichtig ist, dass in gleichen Rechnungen
keine Leistungen aus dem Jahr 2010 und
2011 abgerechnet werden. Sie können also
im neuen Jahr einfach eine neue Behand-
lung oder einen neuen Rechnungsemp-
fänger erstellen und die neuen Leistungen
in dieser neuen Rechnung erfassen. Somit
laufen die Abrechnungsfristen ganz normal
weiter und die Rechnungen kommen im
gewohnten Rhythmus zur Abrechnung.

**«Wo finde ich eine Anleitung, wie ich
alle offenen Behandlungen abrechnen
kann?»**

In der Onlinehilfe (F1) finden Sie Hinweise
zum Thema «fällig setzen mehreren Rech-
nungen».

Diese Hinweise finden Sie in den Kapiteln:

- Rechnungen fällig setzen – Allgemein
- Rechnungen fällig setzen – Schritt für
Schritt.

In der Onlinehilfe finden Sie diese in folgen-
den Kapiteln:

- Suchfunktion
(Suchbegriff «Rechnungen fällig setzen»)
- Index («Rechnung fällig setzen»)
- Inhaltsverzeichnis
 - Abrechnung/Rechnungs- und
Mahnwesen/Zahlungen/Buchhaltung
 - Rechnungen erstellen
 - Rechnungen fällig setzen
 - Alle offenen Rechnungen fällig setzen

Weitere Informationen zum Thema «Er-
höhung der Mehrwertsteuersätze per
1.1.2011» finden Sie unter:

<http://www.estv.admin.ch/mwst/themen/01045/index.html?lang=de>

Hauptsitz
Vitodata AG
Deisrütistrasse 10
8472 Oberohringen
Telefon 052 320 55 55

Zweigstelle West
Vitodata AG
Salomegasse 17
2503 Biel
Telefon 032 358 22 66